

Technische Anforderungen an/ Leistungsbeschreibungen für Mobile Schlachteinheiten (ME),

die in verschiedenen Verfahren zur
teilmobilen Schlachtung von Rindern
eingesetzt werden.

Eine Handreichung für Antragsteller und Förderinstitutionen

Gefördert vom Land Hessen im Rahmen der »Fördergrundsätze des
Landes Hessen zur Umsetzung von Maßnahmen und Einzelprojekten
im Rahmen des Ökoaktionsplans Hessen 2020–2025 (ÖAP)«

Alle Angaben dieser Broschüre
basieren auf dem Stand
September 2022.



Ökomodell-Region
Rhein-Main



Inhalt

1. Zielsetzung 3
2. Anleitung für den Gebrauch der Broschüre 4
3. Verfahren teilmobiler Schlachtung von Rindern 6
4. Technische Mindestanforderungen für die teilmobile Schlachtung von Rindern 7
 - 4.1 Grundsätzliche technische und hygienische Anforderungen an die mobile Einheit (ME) 7
 - 4.2 Anforderungen an das Zuführen und Fixieren 8
 - 4.3 Anforderungen an das Betäuben und Töten 9
 - 4.4 Anforderungen an das Verladen in die mobile Einheit 10
 - 4.5 Anforderungen an den Transport in der ME 11
 - 4.6 Anforderungen an das Entladen am Schlachtbetrieb aus der mobilen Einheit (ME) 12
 - 4.7 Weitere Ausstattungsmöglichkeiten 12
5. Technische Angaben der aktuell auf dem Markt befindlichen Standards an mobilen Einheiten (ME) 13
 - 5.1 Auf dem Markt befindliche Standard-Modelle mobiler Einheiten (ME) 13
 - 5.2 Übersicht über die technische Ausstattung der verschiedenen aktuell auf dem Markt befindlichen Standard-Anhänger 19
6. Anhang 20
 - 6.1 Rechtsgrundlagen 20
 - 6.2 ME-Herstelleradressen (Stand September 2022) 21
 - 6.3 Förderangebote des Landes (Auswahl) 22

1. Zielsetzung

Im September 2021 hat die EU-Kommission der teilmobilen Schlachtung von Rindern, Pferden und Schweinen mit der EU-Regelung im Kapitel Via des Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 europaweit eine einheitliche Rechtsgrundlage gegeben und damit eine gute Grundlage geschaffen für eine verstärkte Umsetzung stressarmer Schlachtungen und Vermeidung von Lebendtiertransporten. Kern des neu eingefügten Artikels ist es, dass die ersten Schlachtschritte (Zuführen, Betäuben und Töten) aus Tierschutzgründen heraus auf dem Haltungsbetrieb durchgeführt werden dürfen und im kooperierenden stationären Schlachtbetrieb dann alle weiteren Schritte. Für dieses neue Verfahren benötigt es u. a. eine mobile Einheit (nachfolgend im Text nur noch ME genannt), die für den Transport des getöteten Tieres eingesetzt wird, aber gegebenenfalls auch für die Durchführung zuvor erfolgter Schlachtschritte auf dem Hof.

In vielen Bundesländern können die für die Durchführung teilmobiler Schlachtung notwendigen technischen Investitionen (Fixierstand, mobile Schlachteinheit, angepasste Andock-Systeme auf der Ebene der Schlachtstätten) gefördert werden, so auch in Hessen.

Zugleich müssen diese technischen Einrichtungen durch die Veterinärbehörde auf ihre Eignungsfähigkeit hin begutachtet und akzeptiert werden. Dies geschieht jedoch erst nach vollzogener Investition und Förderung. Fordert die Veterinärbehörde Nachbesserungen, so sind diese zu diesem Zeitpunkt nicht mehr förderfähig.

Ziel dieser Handreichung ist es, zukünftige Betreiber einer mobilen Einheit (ME) und damit mögliche Antragsteller auf entsprechend investive Förderung über die – für eine erfolgreiche Eignungsprüfung durch die Veterinärbehörde notwendigen technischen Mindestanforderungen - zu informieren. Zugleich richtet sich diese Handreichung an Fördereinrichtungen in Hessen, die auf verschiedenen Verwaltungs- und Handlungsebenen angesiedelt sind. Diese sollen über die verschiedenen Verfahren teilmobiler Schlachtung und deren jeweiligen technischen Mindestanforderungen informiert werden, um Angebote der Antragsteller hinsichtlich erfolgsversprechender Umsetzung der Förderung besser beurteilen zu können.

Kurz: der Blick des Zuwendungsgebers und der Blick der prüfenden Veterinärbehörde werden gemeinsam auf die verschiedenen Verfahren teilmobiler Schlachtung gerichtet und auf deren jeweiligen Mindestanforderungen an technischer Ausstattung und Funktionsfähigkeit.

Diese Handreichung wurde daher in Abstimmung mit der im Regierungspräsidium Kassel zuständigen Veterinärabteilung für die Eignungsprüfung der mobilen Einheiten (ME) und mit dem Fachdezernat Landwirtschaft, Marktstruktur des Regierungspräsidiums Gießen erstellt.

2. Anleitung für den Gebrauch der Broschüre

Die folgenden Schnittstellen des teilmobil durchgeführten Schlachtprozesses sind mit technischen Anforderungen verbunden und können gefördert werden (siehe Kasten):

- Zuführen und Fixieren des Tieres in einer auf dem Haltungsbetrieb aufgestellten *Fixiereinrichtung* zur Betäubung durch Bolzenschuss (wichtig: bei Kugelschuss als Betäubungsverfahren KEINE Fixierung).
- Verwendung einer sogenannten *mobilen Schlachteinheit* (ME) für die Durchführung einer oder mehrere der folgenden Schlachtprozessschritte: Betäuben – Töten – Transportieren – zum stationären Schlachtbetrieb.
- *Andock-Stelle im stationären Schlachtbetrieb* um das tote Tier anzunehmen für die Durchführung der weiteren Schlachtprozessschritte (Enthäuten, Ausweiden, Halbieren, Abvierteln, Kühlen).

Die nachfolgend aufgeführten technischen Anforderungen an mobile ME und an die verschiedenen Verfahren teilmobilen Schlachtens verstehen sich als Mindestanforderungen

für die im Rahmen der Genehmigungsverfahren notwendigen technischen Eignungsprüfungen.

Die von der Behörde vorgenommenen Eignungsprüfungen der ME sind stets auf das jeweilige Schlachtverfahren und seine lokalen Rahmenbedingungen hin bezogene Einzelfallprüfungen. Dies wird vor Erteilung der Genehmigung des Verfahrens durch die jeweilig zuständige Kreisbehörde vorgenommen.

Die Prüfung von Fixiereinrichtung, ME und Andock-Situation wird von unterschiedlichen Behörden durchgeführt:

- ➔ Bezogen auf das Lebensmittelhygienerecht unterliegt nur die ME der Auflage einer Eignungsprüfung durch die dafür zuständige Veterinärbehörde. In Hessen liegt diese Aufgabe beim Regierungspräsidium Kassel.
- ➔ Die Eignungsprüfung der im landwirtschaftlichen Betrieb aufgestellten separaten Fixiereinheit unterliegt (unabhängig von den Besitzverhältnissen bzw. wer diese Einheit bereitstellt) im Regelfall dem jeweiligen Kreisveterinäramt.

Technische und bauliche Investitionen aller drei Stufen können gefördert werden:

Förderfähig sind u.a. der Fixierstand, die mobile Einheit inklusive Schragen, Hebe- und Zugeinrichtungen, Blutauffangreinrichtungen, Reinigungsanlagen (u.a. Handwaschbecken, Anhängerreinigung), Rohrbahnen für das Verbringen des toten Tieres in den Schlachtbetrieb.

- ➔ Antragsteller können Landwirte, Metzger oder auch Dienstleister für die mobile Schlachtung sein.
- ➔ Investive Förderung (nur für Landwirte) gibt es über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) oder über das FID-Programm zur

Förderung von Investitionen zur Diversifizierung der Landwirtschaft. Ansprechpartner sind hier die Landkreise.

- ➔ Investive Förderung im Rahmen der »Verarbeitung und Vermarktung« (hier auch für Metzger/Schlachtunternehmer/Dienstleister/Erzeugergemeinschaften). Ansprechpartner ist hier das Regierungspräsidium Gießen Dezernat 51.1 Landwirtschaft-Marktstruktur.
- ➔ Für Gewerbetreibende, Metzger und Schlachtunternehmen zuständiger Ansprechpartner ist auch die Wirtschaftsförderung der Landkreise.
- ➔ Weitere Informationen im Anhang.

➔ Bei der Genehmigung des Verfahrens der teilmobilen Schlachtung im Haltungsbetrieb wird auch überprüft, ob der aufnehmende Schlachtbetrieb auch die toten Tiere annehmen kann, d.h. ob das Andocken funktional und hygienisch einwandfrei geschieht. Hier finden ggfs. Überprüfungen durch die für die EU-Zulassung des Schlachtbetriebes zuständige Behörde oder im Rahmen der laufenden Überwachung durch die Kreisveterinärämter statt.

Eine direkte Abstimmung der Mindestanforderungen wurde daher für diese Leistungsbeschreibung nur für die mobile Schlachteinheit vorgenommen. Für die Punkte Fixiereinrichtung und Andock-Situation am Schlachtbetrieb wurden Erfahrungswerte eingesetzt, die u. a. aus dem EIP-Projekt »Extrawurst« stammen und mit Vertretern der Praxis überprüft werden konnten.

Da jedoch die von der Behörde vorgenommenen Eignungsprüfungen stets Einzelfallprüfungen sind, gibt nachfolgend erarbeiteter Katalog keine Garantie für eine erfolgreiche Prüfung.

Die Verfahren teilmobiler Schlachtung können, je nachdem welches Betäubungsverfahren (Kugelschuss/Bolzenschuss) gewählt wird und wozu die ME dann genutzt wird, sehr unterschiedlich sein. Unterschiedlich ist daher auch der Zweck, zu dem die ME genutzt wird: nur als Transportmittel oder auch zusätzlich zur Entblutung der Rinder.

Während die Anforderungen an die Fixiereinheit und die Andock-Situation am stationären Schlachthof weitgehend verfahrensunabhängig sind, ergeben sich für die Prüfungen der technischen Ausstattung der ME einmal grundsätzliche und zum anderen verfahrensabhängige Anforderungen.

Der Aufbau der Leistungsbeschreibung folgt daher den wichtigen Prozessschritten

- Zuführen und Fixieren
- Betäuben und Töten
- Verladen
- Transportieren
- Entladen

und benennt hierfür die technischen Mindestanforderungen und etwaige Empfehlungen.

➔ Im Anhang finden Sie Hinweise auf die Fördermöglichkeiten und die zuständigen Stellen. Sie finden auch den Link zum aktuellen Hessischen Leitfaden »Mobile Schlachtung im Herkunftsbetrieb«. Dieser Leitfaden enthält auch alle für die Beantragung wichtigen Formulare.

3. Verfahren teilmobiler Schlachtung von Rindern

Es sind verschiedene Varianten in den Verfahren teilmobiler Schlachtung möglich, die nachfolgend erläutert werden.

Betäubung

Die Betäubung von Rindern, die nicht ganzjährig im Freien leben, erfolgt am Hof oder auf der Weide durch Bolzenschuss. Dafür ist eine Fixierung der Rinder notwendig. (Hoftötung).

Bei der *Bolzenschussbetäubung muss das Rind in eine Fixiereinrichtung verbracht werden*. Diese kann vom landwirtschaftlichen Betrieb oder aber vom Schlachtunternehmen oder dem Betreiber der ME (Dienstleister) gestellt werden. Es ist empfehlenswert, wenn diese Fixiereinrichtung am Hof/Stall aufgestellt, dem Tier die gewohnte Umgebung während des Zuführens und der Betäubung, ermöglicht. Zudem macht eine positive Konditionierung (Futter) eine stressarme Schlachtung bis zum letzten Moment möglich. Die Fixiereinrichtung muss so beschaffen sein, dass die Kopfbewegungen ausreichend eingeschränkt werden, um den Bolzenschuss sicher und richtig zu platzieren. Zugleich muss die Fixiereinrichtung so beschaffen sein, dass das betäubte Tier schnell entnommen werden kann (Vorgabe: 60 Sekunden zwischen Bolzenschussbetäubung und Entbluteschlag beim Rind).

Die Betäubung von Rindern die ganzjährig im Freien leben, kann aber auch durch Kugelschuss erfolgen. Dafür ist keine Fixierung notwendig. (Weidetötung).

Auch die anschließende **Tötung des Rindes** durch Blutentzug kann verfahrenstechnisch unterschiedlich sein:

Bruststich oder Halsstich

Die Tötung des Rindes sollte durch den Bruststich (2-Messer-Technik) erfolgen. Beim Bruststich werden nach dem Fellschnitt (Messer 1) herznahe Gefäße (Messer 2) geöffnet, die das Blut schwallartig und in nur wenigen Sekunden vollständig austreten lassen. Alternativ gibt es den Halsstich, der jedoch eine längere Entblutezeit benötigt. Ein Hals- oder Kehlschnitt, der die Luft- und Speiseröhre durchtrennt, ist nicht erlaubt.

Liegend oder hängend entbluten:

Es kann liegend (flache Entblutewanne) oder hängend (Entblutekübel) entblutet werden. Bezüglich des Ausblutungsgrades sind keine signifikanten Unterschiede zu verzeichnen, da das Herz das Blut aus dem Körper pumpt. In jedem Fall, unabhängig davon wie und wo entblutet wurde, muss das Blut aufgefangen und zum Schlachtbetrieb mitgeführt und dort entsorgt werden.

Entbluten innerhalb oder außerhalb der ME:

Im Zuge der neuen EU-Rechtslage (siehe Anhang) ist das Entbluten außerhalb der ME möglich. Dies hat Vorteile im Bereich des Arbeits- und Tierschutzes. Das Tier wird dann tot in die mobile Einheit verbracht. In diesem Fall hat die mobile Einheit eine reine Transport-Funktion. Oder aber nach der Betäubung wird das Rind unverzüglich in die ME verladen (Vorgabe: 60 Sekunden zwischen Bolzenschussbetäubung und Entblutung) und dort durch Blutentzug getötet.

Das Verbringen nach der Betäubung in die ME innerhalb der vorgegebenen 60 Sekunden ist technisch und zeitlich eine große Herausforderung. Nach der Betäubung kann es zu starken Reflexbewegungen des Rindes kommen, insbesondere im Bereich der Beine. Wird das Rind wie oben erwähnt **außerhalb der ME** entblutet, ist diese Gefahr minimiert.

Je nachdem welcher Schlachtschritt innerhalb oder außerhalb der ME stattfinden soll, kann das Aufladen des Tieres in die ME zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb des Schlachtprozesses erfolgen.

Zu berücksichtigen ist, dass die mobile Einheit ausschließlich für die Prozessschritte teilmobiler Schlachtung inklusive des Transportes der getöteten Tiere zum Schlachtbetrieb zu verwenden ist.

4. Technische Mindestanforderungen für die teilmobile Schlachtung von Rindern

4.1 Grundsätzliche technische und hygienische Anforderungen an die mobile Einheit (ME)

Grundsätzliche Anforderungen an die mobile Einheit (ME)	Beschreibung
Kennzeichnung	Eine eindeutige Kennzeichnung der ME ist erforderlich. Diese kann unterschiedlich erfolgen: 1. Fahrgestellnummer 2. Kennzeichen der KFZ-Zulassung 3. Firmenlogo/Aufschrift/Prägestanze o. ä. bei Eigenbauten
Maße	Die Länge, Breite und Höhe der ME muss so bemessen sein, dass je nach Antrag 1-3 Rinder liegend (auch liegend auf dem Schlachtschragen) transportiert werden können. Ein »Übereinanderliegen« der Schlachttierkörper ist ausgeschlossen. Auch der Verladeprozess wirkt sich auf die Maße der ME aus.
Gewicht	Das zulässige Gesamtgewicht der ME begrenzt die Anzahl der zu transportierenden Rinder. Das Gewicht der maximalen Zuladung ist rechnerisch zu ermitteln.
Material	Das Material muss glatt und so beschaffen sein, dass es leicht zu reinigen und zu desinfizieren ist.
Verschleißbarkeit	Die ME muss fest verschließbar sein. Das kann durch eine Klappe/Deckel oder durch eine stabile Plane erfolgen, die über das Abspannen durch ein Schnürsystem eine feste Verbindung zu den Bordwänden herstellt.
Auslaufsicherheit, allgemein	Die Auslaufsicherheit der ME ist allumfänglich zu gewährleisten. Dafür müssen die Seitenwände und Tür dicht sein.
Auslaufsicherheit Stichblut	Die Auslaufsicherheit der ME ist über eine ausreichend dimensionierte Entblutewanne mit Gitterrost sicherzustellen, um Ausschwappen des Blutes zu vermeiden. Die Entblutewanne ist mit einer Ablassvorrichtung versehen, so dass Blut und das Reinigungswasser am Schlachtbetrieb herausgelassen werden können. Alternativ kann die Entblutewanne als herausnehmbar konzipiert sein.
Auslaufsicherheit Restblut	Die Auslaufsicherheit der ME ist sicherzustellen für das ggfs. während der Fahrt austretende Restblut.

Anmerkung: In der Regel werden nur 1-2 Rinder pro Schlachtvorgang teilmobil geschlachtet und transportiert. Aus diesem Grund werden die teilmobile Schlachtung und der Transport von 3 Rindern nicht berücksichtigt, weil an den gesamten Prozess andere Anforderungen gestellt werden (allgemeine Maße, Maße der Entblutewanne, Anzahl der Messer etc.).

4.2 Anforderungen an das Zuführen und Fixieren

Vorgang Zuführen und Fixieren	Bolzen- schuss	Kugel- schuss	Technische Anforderungen	Begründung	Empfehlungen
Fixierung					
Zuführung Betäubungs- stand	✓		Zuführeinrichtung: Treibgang, Korral, Panel	Zuführung der Rinder zum Fixierstand. Der Treibgang kann am Hof und auf der Weide installiert werden.	Die Rinder schonend zuführen und positiv auf die Zuführeinrichtung konditionieren (Futter). Stress vermeiden.
Fixierung Betäubungs- stand	✓		Fixierstand: Standfestigkeit, Kopf- Halsfixierung seitlich, ggf. Kinnheber Größen- verstellbar (Rasse- und Altersunterschied)	Der Betäubungsstand kann fest installiert oder mobil sein. Die Bewegung des Kopfes muss eingeschränkt sein. Technik auch für behornte Rinder nutzbar.	Berücksichtigen, dass das Material möglichst geräusch- arm ist, zum Beispiel durch Kunststoff-Ummantelungen, laute metallene Geräusche verursachen Angst und sind zu vermeiden.
Fixierung im Fressgitter	✓		Fressgitter muss die Bewegung des Kopfes einschränken. Technische Anforderungen für das Entnehmen des Rindes sicherstellen.	Der Fressgitterplatz kann zur Betäubung der Rinder genutzt werden. Technik auch für behornte Rinder nutzbar.	Sichtkontakt zu den Herden- mitgliedern beibehalten. Eine Halterung für das Ersatzbolzenschussgerät sollte vorhanden sein.
Betäuben siehe unter Punkt 4.3					
Entnehmen aus Betäubungs- stand	✓		Seitlich zu öffnen. Abweiser mittig innen, so dass das Rind automatisch auf die Seite fällt. Frontlader/Teleskoplader zum Heben oder Seilwinde zum Ziehen, Rundschnalle oder Kette zum Anschlingen der Beine.	Das Rind kann an den Hinterbeinen angeschlun- gen werden (ziehen mit Seilwinde) oder an zwei Beinen über Kreuz oder an allen vier Beinen (heben mit Front- oder Teleskop- lader).	Notwendige Hilfsmittel: Kette oder Rundschnallen Fläche ggfs. mit Gummi- matten oder Stroh abdecken zur Vermeidung von Ver- unreinigung des Rindes.

4.3 Anforderungen an das Betäuben und Töten

Vorgang Betäuben und Töten	Bolzenschuss	Kugelschuss	Technische Anforderungen	Begründung	Empfehlungen
Betäuben					
Bolzenschuss	✓		Bolzenschuss-Gerät und Ersatzbolzenschussgerät Geräte- und Munitionsauswahl anpassen an Rasse, Alter, Geschlecht.	Bolzenschuss mit Druck aufsetzen. Die regelmäßige Wartung der Geräte sicherstellen. Bolzenschussgerät anpassen an Alter, Rasse, Geschlecht.	Ersatzbolzenschussgerät sollte in Reichweite sein.
Kugelschuss		✓	Langwaffe einschießen auf die geplante Distanz bei der Schussabgabe, Bolzenschussersatzgerät.	Langwaffe auf Entfernung einschießen. Munition und Geschossenergie anpassen an Alter, Rasse und Geschlecht.	Regelmäßig üben.
Töten (60 Sekunden zwischen Betäubung und Entblutung beim Bolzenschuss beachten).					
Außerhalb der mobilen Einheit (ME)	✓	✓	Flache Entblutewanne, Entblutekübel	Alles Blut muss aufgefangen werden. Der Auffangbehälter ist an die Blutmenge anzupassen	
Innerhalb der mobilen Einheit (ME)	✓	✓	Entblutewanne in der ME integriert, mit Gitterrost und Ablassventil oder herausnehmbare Entblutewanne.	Das Blut muss in der mobilen Einheit (ME) mitgeführt und am Schlachtbetrieb fachgerecht entsorgt werden	
Liegend-entblutung	✓	✓	Flache Entblutewanne	Bei der Liegendentblutung kann der Bruststich gut angewendet werden, indem ein Bein leicht angehoben wird. Die flache Entblutewanne unterstellen.	Die Liegendentblutung ist genauso effizient wie die Hängend-Entblutung. Das Herz pumpt das Blut aus dem Körper. Bei dem Grad der Ausblutung spielt die Schwerkraft keine Rolle.
Hängend-entblutung	✓	✓	Technische Vorrichtung: Frontlader, Teleskoplader zum Heben, oder auch Flaschenzug (am Gebäude), Rundschlingen oder Ketten, Entblutekübel.	Bei der Hängendentblutung wird das Rind in der Regel an einem Bein hochgezogen und ein Entblutekübel untergestellt.	
Halsstich	✓	✓	1 Messer		Die Zwei-Messer-Technik ist zu empfehlen (Hygiene und sehr schnelles effizientes Entbluten).
Bruststich	✓	✓	2 Messer	Die Zwei-Messer-Technik: Mit Messer 1 wird Fell und Haut geöffnet, mit Messer 2 die herznahen Gefäße, so dass das Blut in einem großen Schwall und in nur wenigen Sekunden austritt.	

4.4 Anforderungen an das Verladen in die mobile Einheit

Das Verladen des Rindes in die ME kann in unterschiedlichen Verfahren erfolgen. Diese sind nachfolgend tabellarisch dargestellt. Bei der Bolzenschussbetäubung sind 60 Sekunden zwischen Betäubung und Entblutung vorgeschrieben. Die Zugkraft der Winde muss entsprechend ausgelegt sein. Wird das Rind innerhalb der ME entblutet, muss diese Vorgabe auch im Hinblick auf die Verladezeit des Rindes dringend berücksichtigt werden.

Vorgang Verladen	Bolzenschuss	Kugelschuss	Technische Anforderungen	Begründung	Empfehlungen
Ziehen					
Mit Winde liegend ziehen	✓	✓	Technische Daten beachten: Zugstärke, Nulllast, Seillänge, Batteriestärke, Rundschlingen, Ketten	Das Rind wird liegend an den Hinterbeinen in die ME gezogen.	Batterieladung vor der Schlachtung prüfen. Stromversorgung auf der Weide sicherstellen.
Heben					
Mit Front-/Teleskoplader heben	✓	✓	Frontlader/-Teleskoplader, Rundschlingen, Ketten	Seitenbordwand lässt sich herausnehmen oder Seitenbordwand der ME niedrig genug, um seitlich über die Bordwand zu beladen. Rind kann auch von hinten über die Rampe »ingelegt« werden.	An den Beinen über Kreuz mit Rundschlingen anschlingen und heben.
Mit Flaschenzug heben	✓	✓	Flaschenzug am Gebäude mit entsprechender Vorrichtung, Rundschlingen, Ketten	Das gleiche Verfahren wie mit dem Front-/Teleskoplader.	
Ablegen des Rindes					
Auf den Boden	✓	✓	Rundschlingen, Ketten	Mit dem Kopf auf den Gitterrost der Entblutewanne ablegen.	
Auf den Schragen	✓	✓	Schragen, Winde zur Sicherung, Rundschlingen, Ketten, Führungsschienen für den Schragen Kopfstütze als Verlängerung des Schragens zum Entladen.		Das Rind ggfs. auf dem Schragen festgurtet. Um das Rind mit dem Schragen am Schlachtbetrieb zu entladen, empfiehlt es sich eine Kopfstütze zu verwenden, damit der Kopf nicht auf dem Boden schleift, sollte es ein größeres Rind sein.
An der Seilwinde hängend	✓	✓	Seilwinde integriert in die mobile Einheit, Rundschlingen, Ketten	Das Rind hängt während des Transportes an allen vier Beinen an der Seilwinde.	Ggf. Rundschlingen verwenden (weich ummantelt).

4.5 Anforderungen an den Transport in der ME

Vorgang Transportieren	Bolzen-schuss	Kugel-schuss	Technische Anforderungen	Begründung	Empfehlungen
ungekühlt	✓	✓		Gesetzliche Vorgabe: Zeitraum zwischen Betäubung des ersten Tieres und Ankunft im Schlachtbetrieb beträgt maximal 2 Stunden.	
Gekühlt	✓	✓	Kühltechnik mit Leistung 7 Grad Celsius und entsprechender Aggregate. Wanne für Magen/ Darmtrakt	Ein Transport des Rindes über zwei Stunden setzt einen gekühlten Transport voraus. Dabei muss das Rind ausgeweidet sein.	Die Ausweidung des Rindes vor Ort bedarf weiterer technischer Einrichtungen, die auch förderfähig wären. Es wird aber empfohlen, die Zeit unter zwei Stunden einzuhalten.
Liegend auf dem Boden	✓	✓	Entblutewanne mit Auflagegitter (Auslaufschutz sicherstellen)	Mit dem Kopf auf dem Gitterrost der Entblutewanne.	
Liegend auf dem Schragen	✓	✓	Entblutewanne mit Auflagegitter (Auslaufschutz sicherstellen) Schragen Gurt zur Sicherung des Rindes	Fest installiert oder herausnehmbar. Das Rind wird per Front-/Teleskoplader oder Flaschenzug auf den Schragen verbracht. Der Schragen wird erst am Schlachtbetrieb aus der mobilen Einheit (ME) geschoben.	Das Rind ggfs. auf dem Schragen festgurten.
An vier Beinen hängend	✓	✓	Entblutewanne mit Auflagegitter (Auslaufschutz sicherstellen)	Das Rind hängt während des Transportes an allen vier Beinen an der Seilwinde.	Ggf. Rundschlingen verwenden (weich ummantelt).

Betriebsindividuelle Lösungen sind förderfähig

Betriebsindividuelle Lösungen, die baulich durch einen Schlosser/Anhängerbauer o.ä. in Auftrag gegeben und gefertigt werden, sind förderfähig.

Eigenleistungen hingegen sind nicht förderfähig.

Die nachfolgend aufgeführten ME in ihren individuellen technischen Lösungen können als Orientierung hilfreich sein.

4.6 Anforderungen an das Entladen am Schlachtbetrieb aus der mobilen Einheit (ME)

Zu einer ME gehört immer auch ein regionaler Schlachtbetrieb, zu dem das getötete Tier innerhalb der zeitlichen Vorgaben verbracht wird. Die Entladung des Tierkörpers am Schlachtbetrieb kann unterschiedlich sein und wird in der nachfolgenden Tabelle erläutert.

Vorgang Entladen	Bolzenschuss	Kugelschuss	Technische Anforderungen	Begründung	Empfehlungen
Entladen mit Flaschenzug von hinten	✓	✓	Rohrbahn/Flaschenzug mit entsprechender Vorrichtung am Schlachtbetrieb vorhanden Rundschlingen, Ketten	Baulich: Rückwärts heranzufahren möglich.	
Entladen mit Front-/Teleskoplader über die Seite der mobilen Einheit (ME)	✓	✓	Front-/Teleskoplader Schragen Rundschlingen, Ketten	Seitenbordwand herausnehmbar oder Seitenbordwand der ME niedrig genug.	
Entladen mit Front-/Teleskoplader von hinten über die Rampe der mobilen Einheit (ME)	✓	✓	Front-/Teleskoplader Schragen Rundschlingen, Ketten		
Entladen mit Schragen von hinten über die Rampe der mobilen Einheit (ME)	✓	✓		Baulich: Wenn das Rind nur über einen Seiteneingang in den Schlachtraum verbracht werden kann.	

4.7 Weitere Ausstattungsmöglichkeiten

	Bolzenschuss	Kugelschuss	Technische Anforderungen	Begründung	Empfehlungen
Halterung für Ersatz-Bolzenschussgerät	✓		Haltung an Fixiereinrichtung für zweites, Ersatz-Bolzenschussgerät		
Hygieneeinheit bestehend aus	✓	✓	Handwaschbecken, Behälter für sauberes Wasser mit Pumpe und Schmutzwasserbehälter. Seifen- und Desinfektionsspender	Möglichkeit zum Hände waschen.	
Messerkorb	✓	✓	Halterung zur Anbringung	Aufbewahrung der Messer.	

5. Technische Angaben der aktuell auf dem Markt befindlichen Standards an mobilen Einheiten (ME)

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Herstellertabelle sind zum einen Bilder eingefügt und zum anderen folgt eine kurze Beschreibung.

Alle ME Varianten verfügen über eine Hygieneeinheit und eine Entblutwanne. Alle mobilen Einheiten sind zudem bei den verschiedenen Herstellern in diversen Sondermaßen und Ausführungen verfügbar.

5.1 Auf dem Markt befindliche Standard-Modelle mobiler Einheiten (ME)

T Trailer

Der Anhänger hat eine Rampe hinten, eine Seilwinde und eine Seitenbordwand zum Herausnehmen. Oben ist er mit einer Plane fest verschlossen. Das Rind kann also per Seilwinde von hinten in den Trailer gezogen werden oder von oben mit dem Front- oder Teleskoplader über die Seitenbordwand in den Trailer gelegt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, ein oder auch zwei Schragen (und demnach auch ein oder zwei Rinder) hineinzubringen. Am Schlachtbetrieb kann also über die Rampe oder über die Seitenbordwand per Seilwinde/Flaschenzug entladen werden. Oder aber mit dem Schlachtschragen, der herausrollbar ist und in Führungsschienen läuft.

www.innovative-schlachtsysteme.de



MSB IIA

Die MSB IIA ist an den Schlepper anzuhängen und mit zwei Seilwinden ausgestattet. Die MSB IIA verfügt über eine Kippfunktion, so dass das an den Seilwinden hängende Rind automatisch hineingeschwenkt wird. Die MSB verfügt über eine fest verschließbare Klappe. Das Rind wird am Schlachtbetrieb über die Kippfunktion herausgeschwenkt und auf den Schragen abgelegt.

www.uria.de



MSB-C

Die MSB-C ist baulich genauso wie die MSB IIA, nur dass sie auf einen kleinen Anhänger verladen wird, der über eine Rampe verfügt. Zusätzlich befindet sich ein Schragen im Inneren. So dass das Rind am Schlachtbetrieb per Schragen entladen werden kann.

www.uria.de



MSB-IIAC

Die MSB IIAC verfügt über eine Flügeltür vorne und über einen Kran, an dem zwei Seilwinden angebracht sind. Dieser ist herausfahrbar und kann das Rind anheben und dann hängend einziehen. Außerdem können Personen in der MSB II AC stehen und den extra Ausgang hinten nutzen.

www.uria.de



Baos

Der Baos Anhänger ist oben fest verschlossen, kann hinten über die Rampe geöffnet werden oder vorne seitlich durch die Tür betreten werden. Der Anhänger verfügt über eine Winde, mit dem das Rind liegend eingezogen werden kann.

www.baos.de



5.2 Übersicht über die technische Ausstattung der verschiedenen aktuell auf dem Markt befindlichen Standard-Anhänger

Ausstattung	Beschreibung	ISS	Uria	Baos
Modelle und Anzahl Rinder, die transportiert werden können		1-2 Rinder	a) MSB IIA b) MSB C (wie IIA, nur auf Anhänger verladen) c) MSB IIAC Für je 1 Rind	1 Rind
Spezielle Anforderungen an das Zugfahrzeug	MSB IIA wird mit dem Schlepper transportiert. T-Trailer, MSB IIC und MSB IIAC werden mit dem PKW gezogen.	Zugfahrzeug mindestens bis 2,6 t	a) Doppelwirkendes Hydrauliksteuergerät mit 2 Anschlüssen, 12 V Steckdose, Hydraulikhubkraft mindestens 2,0 t, 45 l/min b) Wie a) und 55 l/min höhenverstellbare Anhängerkupplung mit Kugel 50	Zugfahrzeug bis zu 3,5 t
Zulassung	Nach StVO	80-100 km/h	a) Schlepper b) 100 km/h c) 100 km/h	100 km/h
Maße (cm)	Länge x Breite x Höhe	350 x 150 x 120	a) 240 x 130 x 230 b) 245 x 85 x 170 c) 255 x 255 x 255	345 x 145 x 190 345 x 165 x 190 345 x 185 x 190
Zulässiges Gesamtgewicht (kg)		2.600	a) 2.000 b) 1.800 c) 2.700	350
Eigengewicht (kg)		800	a) 800 b) 650 c) Keine Angabe	800 1.000
Zuladung (kg)	Errechnet aus dem zulässigen Gesamtgewicht minus das Eigengewicht	1.800	a) 1.200 b) 1.150 c) Keine Angabe	1.700-2.200

Ausstattung	Beschreibung	ISS	Uria	Baos
Material		Aluminium	Edelstahl/Aluminium	Aluminium
Verschleißbarkeit	Fest verschleißbar	Rampe fest verschleißbare Plane mit überlappen- den Spanngurten	a) Deckel aus Aluminium b) Deckel aus Aluminium c) Flügeltüren, Seitentür	Rampe
Entblutewanne L x B x T (cm)	Mit Ablassvorrichtung und Gitterrost	100 x 150 x 10	Keine Angabe	Keine Angabe
Seilwinde	Stärke und Geschwin- digkeit an Vorgaben anpassen	3.600 kg Nulllast 7,2 m/min Länge 20 Meter Inkl. Funkfern- bedienung	3.500 kg Nulllast 15,0 m/min Länge 30 Meter Inkl. Funkfern- bedienung	3.600 kg Nulllast keine Angabe Länge 30 Meter Inkl. Funkfern- bedienung
Seilwindenbetrieb Stromversorgung	Stromversorgung über Batterie oder Zugfahrzeug	Batterie	Zugfahrzeug	Batterie und Zugfahrzeug
Hygieneeinheit	Handwaschbecken, Kanister mit Frisch- und Schmutz- wasser, Seifenspende, Desinfektion	✓	✓	✓
Messerkorb und Halterung	Sicherheitsauf- bewahrung für Messer inklusive Halterung	✓	✓	✓
Messer	Stichmesser: 2 Stück; Fellschnitt, Bruststich	✓	✓	✓
Schlachtschragen	Herausrollbar Zum Entladen des Rindes am Schlachtbetrieb	1 bis 2	1	Keine Angabe
Rundschlingen/ Ketten	Rundschlingen oder Ketten zum Anschlingen der Beine	Rundschlingen	Ketten	Keine Angabe

Stand: September 2022

6. Anhang

6.1 Rechtsgrundlagen

Zentral für das Schlachten im Haltungsbetrieb ist die von der EU-Kommission im September 2021 erlassene, sog. Delegierte Akte. Sie fügt den Vorschriften zur Regelschlachtung eine Ausnahme ein, das Schlachten im Haltungsbetrieb.

Die Delegierte Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 12. 4. 2021.

Es wird eingefügt das KAPITEL VIa: SCHLACHTUNG VON HAUSRINDERN, AUSGENOMMEN BISONEN, SOWIE VON SCHWEINEN UND EINHUFERN, DIE ALS HAUSTIERE GEHALTEN WERDEN, IM HERKUNFTSBETRIEB, AUSGENOMMEN NOTSCHLACHTUNGEN

Bis zu drei Hausrinder, ausgenommen Bisons, oder bis zu sechs Hausschweine oder bis zu drei als Haustiere gehaltene Einhufer können gleichzeitig im Herkunftsbetrieb geschlachtet werden, wenn die zuständige Behörde dies nach Maßgabe der folgenden Anforderungen genehmigt hat:

- a) Die Tiere können nicht zum Schlachthof transportiert werden, um jegliches Risiko für den Transporteur zu vermeiden und um Verletzungen der Tiere während des Transports zu verhindern;
- b) es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Schlachthof und dem Eigentümer des zur Schlachtung bestimmten Tieres; der Eigentümer muss die zuständige Behörde schriftlich von einer solchen Vereinbarung in Kenntnis setzen;
- c) der Schlachthof oder der Halter der zur Schlachtung bestimmten Tiere muss den amtlichen Tierarzt mindestens drei Tage im Voraus über das Datum und die Uhrzeit der beabsichtigten Schlachtung der Tiere informieren;
- d) der amtliche Tierarzt, der die Schlachtieruntersuchung des zur Schlachtung bestimmten Tieres durchführt, muss zum Zeitpunkt der Schlachtung ebenfalls anwesend sein.
- e) die für das Schlachten, Entbluten und den Transport der Schlachttiere zum Schlachthof zu verwendende mobile Einheit (mobile unit) muss die hygienische Handhabung, das Schlachten, das Entbluten des Tieres und die ordnungsgemäße Beseitigung des Blutes ermöglichen und Teil eines von der zuständigen Behörde gemäß Artikel 4 Absatz 2 zugelassenen Schlachthofes sein;
- f) die geschlachteten und entbluteten Tiere sind unter hygienisch einwandfreien Bedingungen und ohne unnötige Verzögerung auf direktem Wege zum Schlachthof zu befördern; die Entfernung des Magens und der Därme, jedoch kein weiterer Schlachtschritt, darf unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes an Ort und Stelle erfolgen; alle entfernten Eingeweide müssen das geschlachtete Tier zum Schlachthof begleiten und als zu jedem einzelnen Tier gehörend gekennzeichnet sein;
- g) liegen zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof mehr als zwei Stunden, so müssen die geschlachteten Tiere gekühlt werden; wenn die klimatischen Bedingungen dies zulassen, ist eine aktive Kühlung nicht erforderlich;

h) der Eigentümer des Tieres muss den Schlachthof im Voraus über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Ankunft der Schlachttiere informieren, die nach der Ankunft im Schlachthof ohne unnötige Verzögerung behandelt werden müssen;

i) Zusätzlich zu den Informationen zur Lebensmittelkette, die gemäß Anhang II Abschnitt III dieser Verordnung vorzulegen sind, muss die in Anhang IV Kapitel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 festgelegte amtliche Bescheinigung die Schlachttiere zum Schlachthof begleiten oder im Voraus in einem beliebigen Format übersandt werden.

Alle weiteren Rechtsgrundlagen, die für das Schlachten im Allgemeinen gültig sind, finden Sie auch im **Leitfaden des Hessischen Ministeriums HMUKLV**.

➔ Download »Hessischer Leitfaden Schlachtung im Herkunftsbetrieb«:
<https://tierschutz.hessen.de/hofnahe-schlachtung-0>

Darin enthalten sind auch

➔ Kurzinformation für Landwirte
➔ Mustervorlagen für die Beantragung der Genehmigung des Verfahrens, die Prüfbescheinigung für die ME sowie für die Vereinbarung zwischen Tierhalter und Schlachtunternehmen.

➔ Weitere Informationen zu mobiler Schlachtung:
www.tierschutz.hessen.de//nutztiere

6.2 ME-Herstelleradressen

(Stand September 2022)

ISS – Innovative Schlachtsysteme

Dipl.-Ing. Lea Trampenau
Hindenburgstr. 23, 21335 Lüneburg
Mobil 0170 / 753 23 19
e-Mail trampenau@iss-tt.de
www.innovative-schlachtsysteme.de

Uria e.V. / Verein zur Förderung einer neuen Art der Tierhaltung

Ernst Hermann Maier
Dorfstraße 42, 72336 Balingen-Ostdorf
Tel. 07433 / 21774
Fax 07433 / 22274
e-Mail info@uria.de
www.uria.de

BAOS Anhängerbau® GmbH

Garreler Str.20a, D-26197 Großenkneten
Tel. 04435 / 9739-0
Fax 04435 / 9739-39
e-Mail info@baos.de
www.baos.de

6.3 Förderangebote des Landes (Auswahl)

Investive Förderung zur Verbesserung von Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur- förderung)

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeiter und maximal 200 Millionen Euro Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme für eine Förderung gemäß Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, so sie sich nicht selbst mit der landwirtschaftlichen Erzeugung befassen und ein entsprechender Erzeugervorteil über Liefer- und Abnahmeverträge bzw. Dienstleistungsverträge nachgewiesen werden kann.

- ➔ Weitere Informationen, alle Antragsunterlagen und Merkblätter sind unter: <https://rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/landwirtschaftliche-foerderprogramme/landwirtschaftliche-produkte> zu finden.

Agrarinvestitionsprogramm/Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Landwirtschaftliche Unternehmen sowie Unternehmen der Diversifizierung können im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AIP) oder des Programms zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) unterstützt werden

- ➔ Weitere Informationen, alle Antragsunterlagen und Merkblätter sind unter: <https://umwelt.hessen.de/Landwirtschaft/Foerderungen/Einzelbetriebliche-Investitionsfoerderung> zu finden.

Förderung von Kleinunternehmen im Rahmen des LEADER-Ansatzes

Kleinunternehmen des Lebensmittelhandwerks und der Landwirtschaft (jeweils max. 10 Voll-AK und max. 2 Mio. € Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme) können eine Förderung im Rahmen der ländlichen Regionalentwicklung nutzen.

- ➔ Weitere Informationen, alle Antragsunterlagen und Merkblätter sind unter: <https://umwelt.hessen.de/laendliche-raeume/regionalentwicklung> zu finden.

Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen im Ökoaktionsplan (ÖAP)

Informieren Sie sich, wenn Sie eine Maßnahme planen, die der Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus, weiterer besonders nachhaltiger Formen der Landwirtschaft sowie der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten in Hessen dient.

- ➔ Weitere Informationen, alle Antragsunterlagen und Merkblätter sind unter: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderungen/oekoaktionsplan> zu finden.

Zentrale Beratungsstelle und Informations- plattform für Zuschüsse/Förderung in Hessen <https://www.zuschuesse.de/foerdermittel-und-zuschuesse-in-hessen/>

Hinweis: Die vorher aufgeführten Förderprogramme sind ausgewählte Programme. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte bei einzelnen Beratungseinrichtungen nach ggf. weiteren Fördermöglichkeiten nachfragen!

Impressum

Technische Anforderungen an/Leistungsbeschreibungen für Mobile Schlachteinheiten (ME), die in verschiedenen Verfahren zur teilmobilen Schlachtung von Rindern eingesetzt werden.

Diese Leistungsbeschreibung wurde von der Ökomodell-Region Rhein-Main, ansässig beim Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises erstellt.

© Herausgeber: Kreisausschuss des Hochtaunuskreises, vertreten durch den Landrat Ulrich Krebs, Ludwig-Erhard-Anlage 1–5, 61325 Bad Homburg v. d. Höhe, Kontakt: alr@hochtaunuskreis.de, www.hochtaunuskreis.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Erster Kreisbeigeordneter Thorsten Schorr

Redaktion: Fachbereich Amt für den ländlichen Raum, Ökomodell-Region Rhein-Main, Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung vLhf e.V.

Die Bildrechte liegen bei den angegebenen Urhebern.

Erscheinungsort und -jahr:
Bad Homburg v. d. Höhe, September 2022

